

1. Schriftliche Anfrage betreffend Bedeutung der Erklärung des Schweizer Bundespräsidenten Schneider-Ammann und des Französischen Staatspräsidenten Hollande vom 23.01.2016 für den EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg, den Kanton Basel-Stadt und die trinationale Region

16.5038.01

Laut einer Mitteilung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 23. Januar 2016 hat Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann am Samstag an der Eröffnung des erweiterten Unterlinden Museums im elsässischen Colmar teilgenommen. Bundespräsident Schneider-Ammann traf bei dieser Gelegenheit den Französischen Präsidenten François Hollande zu einem Gespräch.

Die beiden Präsidenten vereinbarten dabei eine gemeinsame Erklärung über den EuroAirport Bâle-Mulhouse. Diese legt das Fundament für eine langfristige Lösung der Steuerfragen im Rahmen eines Staatsvertrages. Diese Erklärung hat gemäss Mitteilung den unter diesem Link publizierten Wortlaut:
www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/42669.pdf

Ich frage in diesem Zusammenhang die Regierung des Kantons Basel-Stadt:

1. Wie schätzt er die Lage nach der genannten Erklärung vom 23.1.16 ein?
2. Was sind die aus Sicht der Basler Regierung wesentlichen Inhalte?
3. Was war zu erwarten, was überrascht, was erfreut, was enttäuscht?
4. Wieweit war und ist die Basler Regierung in die Verhandlungen involviert und kann die Interessen des Kantons Basel-Stadt und der Region einbringen?
5. Welches sind diese Interessen?
6. Sind diese Interessen gewahrt?
7. Welchen Stellenwert und Schritt in der Regelung offener Fragen stellt diese Erklärung dar?
8. Welche rechtliche Bedeutung hat sie?
9. Wird durch die Erklärung oder die darin angesprochenen Schritte und Regelungen der bisherige binationale Status und die Zusammenarbeit mit Deutschland modifiziert?
10. Gibt es beim binationalen Status Unterschiede in der Position der Schweiz und Frankreichs? Wie verhält sich die deutsche Seite dazu?
11. Welchen Einfluss auf die Frage des Bahnanschlusses für den EuroAirport (oder des Tramanschlusses) hat die Erklärung?
12. Gibt es weitere, in der Erklärung nicht erwähnte Punkte, die offen sind und verhandelt werden? Ist z.B. die Frage des Empfangs schweizerischer Mobilfunknetze ein solcher Punkt? Wie ist hier der Stand der Dinge?
13. Was bedeutet die Regelung für die am Flughafen aktiven Firmen mit Bezug zur Schweiz?
14. Was sind die nächsten Schritte und welche Rolle und Ziele hat dabei die Regierung des Kantons Basel-Stadt?
15. Welche Bedeutung hat und welche Chancen ergeben sich dabei für die grenzüberschreitende, trinationale Zusammenarbeit?

Heinrich Ueberwasser